

Daten – Fakten – Analysen



Finanzen

Finanzbericht

Stand: 31.08.2017

Herausgeber:

Kreis Coesfeld

Der Landrat

Abteilung Finanzen

Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, August 2017

Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier aus Kreislaufwirtschaft.

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	2
2.	Zusammenfassung der Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5 im Haushaltsjahr 2017	3
3.	Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5	5
	3.1 Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt	5
	3.2 Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	9
	3.3 Budget 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	15
	3.4 Budget 4 - Verwaltungsleitung / Besondere Dienste	21
	3.5 Budget 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft	23
4.	Berichterstattung zu der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld vom 13.02.2013 ...	26

1. Allgemeines

Mit diesem Bericht wird eine Prognose des Jahresergebnisses 2017 auf der Basis der Daten zum 31.08.2017 abgegeben. Aufbauend auf der Darstellung der Produktbereiche sowie den dazugehörigen Produktgruppen aus dem Haushalt 2017 werden für die Budgets 01 bis 05 jeweils

- der fortgeschriebene Ansatz 2017,
- der gebuchte Ist-Wert zum Stand der Berichtserstellung,
- der Prognosewert zum 31.12.2017 (Stand 31.05.2017 und Stand 31.08.2017) sowie
- die sich jeweils abzeichnende Abweichung des Prognosewertes zum 31.12.2017 zum fortgeschriebenen Ansatz

angegeben. Die Darstellungen erfolgen getrennt nach Ergebnis- und Finanzrechnung.

Voraussichtliche Abweichungen von mehr als 50.000 € in einer Produktgruppe oder wesentliche Risiken werden näher erläutert. Dabei wird unterstellt, dass sich die prognostizierten Abweichungen bei den Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung 2017 je Produktgruppe üblicherweise in voller Höhe auch auf die jeweilige Finanzrechnung 2017 auswirken. Anderenfalls wird hierzu eine zusätzliche Erläuterung gegeben.

Hinweise zum fortgeschriebenen Ansatz

Der fortgeschriebene Ansatz setzt sich zusammen aus den für das Jahr 2017 geplanten Ansätzen zzgl. der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahresabschluss 2016.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 mussten Ermächtigungen für Auszahlungen von 2016 nach 2017 in Höhe von insgesamt 37.618.887,54 € übertragen werden.

Hiervon entfallen:

- a) 16.468.104,26 € auf konsumtive Finanzermächtigungsübertragungen und
- b) 21.150.783,28 € auf investive Finanzermächtigungsübertragungen.

Im Anhang zum Jahresabschlusses 2016 werden die Einzelbeträge hierzu aufgelistet.

Um diese Beträge erhöhen sich die Haushaltsermächtigungen bei den entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres (§ 22 Abs. 2 GemHVO NRW). Daher wird eine entsprechende Fortschreibung der Haushaltsansätze der Finanzrechnung für 2017 vorgenommen.

Ferner können sich im Zuge der Haushaltsausführung Sachverhalte ergeben, die zu einer Fortschreibung der Planansätze (Ermächtigungen) führen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mittelverschiebungen innerhalb eines Budgets nach den Leitlinien der Budgetierung (Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2017 des Kreises Coesfeld). Sofern in den einzelnen Budgets bis zum Berichtsstichtag solche Sachverhalte aufgetreten sind, enthalten die Erläuterungen zu den jeweiligen Produktgruppen hierzu einen entsprechenden Hinweis.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltsentwicklung 2017 noch mit vielen Risiken behaftet ist. In vielen Produktbereichen, vor allem im Budget 2, resultieren die Leistungen aus Pflichtaufgaben. Eine Steuerung ist nur begrenzt möglich, weil sie engen rechtlichen Vorgaben unterliegt.

Zum 01.08.2017 wurde die Zentrale Vergabestelle von Abteilung 20 - Finanzen in Abteilung 14 - Rechnungsprüfung verlagert. Ferner erfolgte zum 01.09.2017 eine Zusammenlegung der bisherigen Abteilungen 40 und 41. Die Änderung der haushaltsmäßigen Zuordnung in diesen Bereichen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2018, da eine unterjährige Änderung nicht zweckmäßig ist.

Hinweis zu den nachfolgenden Tabellen

Durch den Einsatz einer entsprechenden Auswertungssoftware können sich im Einzelfall geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

2. Zusammenfassung der Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5 im Haushaltsjahr 2017

Gesamtergebnisrechnung 2017	
	Voraussichtliche Abweichung zum 31.12.2017 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Budget 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	-890.200 €
Budget 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	1.164.297 €
Budget 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	548.383 €
Budget 4 Landrat	29.007 €
Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft	0 €
Zwischensumme	851.487 €
Verbindlichkeit in Höhe der voraussichtlichen Überdeckung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2017	-204.859 €
Summe	646.628 €

Der Gesamtergebnisplan weist für 2017 ein Jahresergebnis in Höhe von -2.498.340 € aus. In dieser Höhe wurde in der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage festgesetzt (vgl. § 4).

Nach den rein zahlenmäßigen Prognosen der Budgetverantwortlichen ergibt sich in der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses um 646.628 € auf ein Jahresergebnis in Höhe von -1.851.712 € ab. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass hierin eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von rd. 1,4 Mio. € enthalten ist, die der Kostenrechnung „Rettungsdienst“ (vgl. auch Erläuterungen zur Ergebnisrechnung der Produktgruppe 32.02 des Budgets 2) zuzuordnen ist. Eine entsprechende Kostenunterdeckung würde zunächst den allgemeinen Haushalt belasten. Mit § 6 Absatz 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz besteht aber eine Ermächtigung, wonach eine Kostenunterdeckung innerhalb von vier Jahren nach Ablauf des Kalkulationszeitraums ausgeglichen werden kann.

Bei den Produkten des Kreisjugendamtes, die über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren sind, war noch zum Stichtag 31.05.2017 eine Unterdeckung in Höhe von rd. 200.000 € erwartet worden. Zwischenzeitlich zeichnet sich jedoch zum Berichtsstichtag 31.08.2017 für 2017 eine Überdeckung in Höhe von 204.859 € ab. Nach § 6 Ziffer 2 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Abrechnung. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW im übernächsten Jahr auszugleichen. In Höhe der vorgenannten Überdeckung wäre dann in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 eine Verbindlichkeit zu passivieren. Unter Einbeziehung dieser Verbindlichkeit ergibt sich für die Ergebnisrechnung 2017 die prognostizierte Haushaltsverbesserung.

Gesamtfinanzrechnung 2017	
	Voraussichtliche Abweichung zum 31.12.2017 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Budget 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	-320.219 €
Budget 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	1.812.679 €
Budget 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	1.183.430 €
Budget 4 Landrat	29.280 €
Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft	0 €
Zwischensumme	2.705.170 €
Rückzahlung eines nicht verwendeten Kreditbetrages der KfW für die energetische Sanierung des Pictorius-Berufskollegs (vgl. Ausführungen zu Ziffer 5 dieses Finanzberichtes)	-472.377 €
Summe	2.232.793 €

Die Finanzierung der energetischen Sanierung des Pictorius-Berufskollegs in Coesfeld erfolgt über zinsgünstige Kredite der KfW. Der Kreditbetrag in Höhe von 2.518.069 € (davon für Schulgebäude/Lernwerkstatt = 1.866.584 € und Sporthalle = 651.485 €) ist am 14.11.2016 bei der Kreiskasse Coesfeld eingegangen. Nach den Verwendungsnachweisen vom 25.07.2017 liegen die förderfähigen Gesamtkosten für die Sporthalle bei 652.082,46 € und für das Schulgebäude/die Lernwerkstatt bei 1.394.207,92 €. Damit wurden von dem ausgezahlten Kreditbetrag für das Schulgebäude/die Lernwerkstatt 472.376,08 € nicht für den von der KfW bewilligten Zweck verwendet. Die KfW hat mit Schreiben vom 15.09.2017 diesen Betrag zurückgefordert. Die Rückzahlung des nicht verwendeten Kreditbetrages ist unabweisbar und führt zu einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von rd. 472.000 €. Die Deckung erfolgt aus den liquiden Mitteln. In diesem Fall handelt es sich um eine nicht erhebliche überplanmäßige Auszahlung, über deren Leistung der Kämmerer entscheidet. Der Kämmerer hat am 15.09.2017 seine Zustimmung zur Leistung dieser Auszahlung erteilt. Die Erstattung des nicht verwendeten Kreditbetrages wirkt sich nur in der Gesamtfinanzrechnung 2017 aus.

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 83 Abs. 2 GO NRW wird die vorgenannte überplanmäßige Auszahlung hiermit dem Kreistag zur Kenntnis gegeben.

Die Erstattung des nicht verwendeten Kreditbetrages an die KfW ist inzwischen erfolgt. Aktuell ist noch nicht bekannt, in welcher Höhe die KfW einen Zinszuschlag fordern wird. Im Haushaltsplan 2017 sind hierfür entsprechende Zinsaufwendungen nicht eingeplant.

3. Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5

3.1 Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt

Budget 1 – Teilergebnisrechnung

		fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Wert zum 31.12.2017 Stand: 31.08.2017	Prognosewert zum 31.12.2017 Stand: 31.05.2017 Stand: 31.08.2017		Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	Saldo	-169.419 €	-84.580 €	-169.419 €	-169.419 €	0 €
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	Saldo	545.839 €	-7.118.932 €	545.839 €	-876.258 €	-1.422.097 €
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	Saldo	-737.100 €	-432.024 €	-737.100 €	-737.100 €	0 €
32.04 Ausländerangelegenheiten	Saldo	-1.061.020 €	-707.914 €	-1.032.818 €	-1.046.931 €	14.089 €
32 Sicherheit und Ordnung	Saldo	-1.421.699 €	-8.343.449 €	-1.393.498 €	-2.829.707 €	-1.408.008 €
36.01 Verkehrssicherung	Saldo	1.356.005 €	1.228.661 €	1.400.906 €	1.435.905 €	79.900 €
36.02 Zulassungen	Saldo	1.025.821 €	845.482 €	994.321 €	1.044.321 €	18.500 €
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Saldo	-21.242 €	25.487 €	-28.233 €	-16.734 €	4.508 €
36 Straßenverkehr	Saldo	2.360.585 €	2.099.629 €	2.366.994 €	2.463.493 €	102.908 €
39.01 Verbraucherschutz	Saldo	-858.594 €	-729.797 €	-888.595 €	-888.594 €	-30.000 €
39.02 Veterinärdienst	Saldo	-996.757 €	-635.065 €	-986.756 €	-986.757 €	10.000 €
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	Saldo	324.120 €	366.202 €	324.121 €	324.120 €	0 €
39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	Saldo	-1.531.231 €	-998.659 €	-1.551.230 €	-1.551.231 €	-20.000 €
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	Saldo	-167.836 €	77.334 €	-147.836 €	-117.836 €	50.000 €
63.02 Wohnungsförderung	Saldo	-211.874 €	-138.312 €	-211.874 €	-211.874 €	0 €
63 Bauen und Wohnen	Saldo	-379.711 €	-60.978 €	-359.710 €	-329.711 €	50.000 €
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	Saldo	-426.144 €	118.972 €	-426.145 €	-126.144 €	300.000 €
70.02 Natur- und Bodenschutz	Saldo	-1.299.467 €	-527.831 €	-1.250.466 €	-1.224.567 €	74.900 €
70.03 Gewässerschutz	Saldo	-728.261 €	-405.591 €	-723.261 €	-718.261 €	10.000 €
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	Saldo	241.314 €	-715.577 €	241.314 €	241.314 €	0 €
70 Umwelt	Saldo	-2.212.558 €	-1.530.027 €	-2.158.558 €	-1.827.658 €	384.900 €
Budget 1	Saldo	-3.184.615 €	-8.833.484 €	-3.096.002 €	-4.074.815 €	-890.200 €

Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Nach Jahren des kontinuierlichen Anstiegs haben sich die Einsatzzahlen 2017 nicht so entwickelt, wie im Vorjahr kalkuliert. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Abrechnungen und einer nicht zu erwartenden wesentlichen Steigerung der Einsatzzahlen zum Jahresende wird der Ertrag durch Gebühreneinnahmen um rd. 581.000 € geringer ausfallen als veranschlagt.

Hinsichtlich des Aufwands ist zunächst mit einer Einsparung in Höhe von 182.000 € zu rechnen, da die Kosten für das Ersatzpersonal nicht in der kalkulierten Höhe anfallen werden. Demgegenüber steht allerdings ein erheblicher Mehraufwand. Ein Großteil dieses Aufwandes ist durch die Umsetzung des Notfallsanitättergesetzes bedingt. Die in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten für z. B. Praxisanleiter, Ausbildungspauschalen, erweiterter Platzbedarf etc. waren im Vorjahr noch nicht absehbar. Hinzu kommen Kosten, die in der damaligen Kalkulation nicht mit eingerechnet wurden, da sie erstmalig (Personalkosten Dülmen in Höhe von 100.000 €) bzw. erstmalig vom DRK (Personalkosten Olfen 209.000 €) abgerechnet wurden. Weiterer Aufwand entsteht durch die notwendigen Vertragsanpassungen mit den Betreibern (Havixbeck 50.000 € bereits erfolgt; Dülmen 75.000 € wahrscheinlich noch in diesem Jahr). Insgesamt wird sich der Aufwand daher um etwa 841.000 € erhöhen.

In der Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst wird damit für das Haushaltsjahr 2017 eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von rd. 1.422.000 € prognostiziert. Eine entsprechende Kostenunterdeckung würde zunächst den allgemeinen Haushalt belasten. Mit § 6 Absatz 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz besteht aber eine Ermächtigung, wonach eine Kostenunterdeckung innerhalb von vier Jahren nach Ablauf des Kalkulationszeitraums ausgeglichen werden kann.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2016 ist ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst in Höhe von 1.474.923,85 € passiviert. Nach Abzug der für 2017 eingeplanten Erträge aus der Auflösung dieses Sonderpostens in Höhe von 600.000 € verbleibt noch ein Wertansatz bei diesem Sonderposten in Höhe von 874.923,85 €. Hierbei handelt es sich um zu viel erhaltene Beträge von Gebührenzahlern aus Vorjahren, die im Ausgleichszeitraum wieder dem Gebührenhaushalt zufließen müssen.

Produktbereich 36 Straßenverkehr

Im Produktbereich 36 zeichnet sich insgesamt eine Verbesserung von rd. 103.000 € ab. Da es sich hier im Wesentlichen um Verwarn- und Bußgelder sowie Gebühreneinnahmen handelt, sind diese Prognosen naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden.

Produktgruppe 36.01 - Verkehrssicherung

Wie in den letzten Jahren entwickeln sich die Gebührenerträge bei den Produkten „36.01.01 – Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen“ und „36.01.02 – Großraum- und Schwertransporte“ positiv, sodass sich hier derzeit Mehrerträge in Höhe von rd. 80.000 € abzeichnen. Diese Entwicklung ist auf steigende Fallzahlen zurückzuführen.

Produktgruppe 36.02 – Kfz-Zulassungen

Aufgrund hoher Zulassungszahlen wird in dieser Produktgruppe mit Mehrerträgen bei den Verwaltungsgebühren bis zur Höhe von rd. 50.000 € gerechnet. Dem stehen jedoch erhöhte Aufwendungen, z. B. für Umsatzsteuernachzahlungen für den Verkauf von Feinstaubplaketten in Höhe von rd. 30.000 €, gegenüber. Im Saldo wird in der Produktgruppe Kfz-Zulassungen für das Haushaltsjahr 2017 eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 20.000 € erwartet.

Produktbereich 70 Umwelt

Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

In dieser Produktgruppe werden Mehrerträge in Höhe von rd. 300.000 € erwartet. Ursächlich hierfür sind deutlich höhere Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Genehmigungen für Windkraftanlagen.

Ferner zeichnet sich im Haushaltsjahr 2017 ein höheres Ertragsaufkommen bei den Kostenerstattungen ab. Dieser Haushaltsverbesserung stehen aber größtenteils entsprechende Mehraufwendungen gegenüber, sodass sich hieraus keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2017 ergeben.

Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Das Ertragsaufkommen bei den Verwaltungsgebühren und bei den Geldbußen liegt bereits jetzt rd. 61.000 € über der Ansatzplanung 2017. Die höheren Verwaltungsgebühren resultieren insbesondere aus den Stellungnahmen für Windkraftanlagen. Die Mehrerträge bei den Bußgeldern sind auf einen Einzelfall zurückzuführen. Die Erträge bzw. Einzahlungen bei diesen Haushaltspositionen werden für die nächsten vier Monate deutlich geringer eingeschätzt, sodass für das Haushaltsjahr 2017 eine Verbesserung in Höhe von rd. 65.000 € prognostiziert wird.

Ferner ergeben sich Mehrerträge aus einer Personalkostenerstattung durch die GFC für 2017 in Höhe von rd. 9.900 €. Dieser Erstattungsbetrag ist bei der Haushaltsplanung 2017 unberücksichtigt geblieben. Die Mehreinzahlungen im Haushaltsjahr 2017 (9.907 €) resultieren aus der Personalkostenerstattung durch die GFC für 2016, die Anfang 2017 zahlungswirksam geworden ist.

Auch die Erträge und Einzahlungen für „Erhaltene Anzahlungen Ersatzgeld“ liegen deutlich über dem Planansatz 2017. Die Ersatzgelder sind zweckgebunden und stehen zur Finanzierung des allgemeinen Haushaltes nicht zur Verfügung. Mehrerträge/Überdeckungen am Jahresende werden den „Erhaltenen Anzahlungen“ zugeführt. Auswirkungen hieraus ergeben sich somit nur für die Teilfinanzrechnung 2017.

Budget 1 – Teilfinanzrechnung

		fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Wert zum 31.12.2017 Stand: 31.08.2017	Prognosewert zum 31.12.2017		Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
				Stand: 31.05.2017	Stand: 31.08.2017	
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	Saldo	-167.697 €	23.426 €	-167.697 €	-167.697 €	0 €
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	Saldo	-1.050.975 €	1.321.467 €	-892.861 €	-1.886.656 €	-835.681 €
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	Saldo	-1.423.875 €	-400.887 €	-1.423.875 €	-1.423.875 €	0 €
32.04 Ausländerangelegenheiten	Saldo	-1.046.881 €	-661.800 €	-1.049.099 €	-1.049.228 €	-2.347 €
32 Sicherheit und Ordnung	Saldo	-3.689.429 €	282.206 €	-3.533.532 €	-4.527.456 €	-838.027 €
36.01 Verkehrssicherung	Saldo	1.345.095 €	1.267.615 €	1.389.995 €	1.424.995 €	79.900 €
36.02 Zulassungen	Saldo	1.029.144 €	858.298 €	997.644 €	1.047.644 €	18.500 €
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Saldo	-19.123 €	28.097 €	-26.115 €	-14.615 €	4.508 €
36 Straßenverkehr	Saldo	2.355.115 €	2.154.009 €	2.361.524 €	2.458.023 €	102.908 €
39.01 Verbraucherschutz	Saldo	-857.293 €	-592.926 €	-887.293 €	-887.293 €	-30.000 €
39.02 Veterinärdienst	Saldo	-993.889 €	-622.006 €	-983.889 €	-983.889 €	10.000 €
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	Saldo	227.280 €	780.205 €	227.280 €	227.280 €	0 €
39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	Saldo	-1.623.902 €	-434.727 €	-1.643.902 €	-1.643.902 €	-20.000 €
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	Saldo	-163.620 €	124.663 €	-143.620 €	-113.620 €	50.000 €
63.02 Wohnungsförderung	Saldo	-211.093 €	-125.889 €	-211.093 €	-211.093 €	0 €
63 Bauen und Wohnen	Saldo	-374.713 €	-1.227 €	-354.713 €	-324.713 €	50.000 €
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	Saldo	-442.231 €	89.348 €	-442.231 €	-142.231 €	300.000 €
70.02 Natur- und Bodenschutz	Saldo	-1.616.686 €	-317.179 €	-1.487.029 €	-1.541.786 €	74.900 €
70.03 Gewässerschutz	Saldo	-725.414 €	-384.227 €	-720.414 €	-715.414 €	10.000 €
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	Saldo	-2.327.752 €	-751.042 €	-2.327.752 €	-2.327.752 €	0 €
70 Umwelt	Saldo	-5.112.084 €	-1.363.099 €	-4.977.426 €	-4.727.184 €	384.900 €
Budget 1	Saldo	-8.445.012 €	637.163 €	-8.148.049 €	-8.765.231 €	-320.219 €

Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung**Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)**

Aufgrund der bislang nicht erreichten Einsatzzahlen zeichnen sich Mindereinzahlungen in Höhe von 580.908 € ab. Dabei ist davon auszugehen, dass derzeit ca. 3 Monate zwischen dem Rettungseinsatz und dem tatsächlichen Geldeingang liegen. Das führt dazu, dass für das Jahr 2017 „nur“ 9/12 der Mindererträge, also 435.681 €, zu berücksichtigen sind.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass von dem Mehraufwand in Höhe von 841.000 € etwa 400.000 € bereits in diesem Jahr kassenwirksam werden (Vertragsanpassungen Betreiber, Raumbedarf Rettungswachen). Entsprechend erhöhen sich dann auch die Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017.

Da das DRK die weiteren Kosten in Höhe von etwa rd. 500.000 € erst im Rahmen der Betriebsabrechnung 2017 ausgleicht, werden diese Kosten erst 2018 kassenwirksam. Bisher ist noch nicht geklärt, ob Vorausleistungen des DRK zu verzinsen sind und ob hierfür neben den laufenden Abschlagszahlungen zusätzlich eine einmalige Abschlagszahlung vom Kreis Coesfeld zu leisten ist. Möglicherweise können sich hieraus noch weitere Abweichungen in der Finanzrechnung der Produktgruppe 32.02 ergeben.

3.2 Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit**Budget 2 - Teilergebnisrechnung**

		fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Wert zum 31.12.2017	Prognosewert zum 31.12.2017		Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
			Stand: 31.08.2017	Stand: 31.05.2017	Stand: 31.08.2017	
40.01 Leistungen der Schulen	Saldo	-2.593.620 €	-2.200.638 €	-2.593.620 €	-2.593.620 €	0 €
40.02 Schülerbezogene Leistungen	Saldo	-1.651.967 €	-1.020.473 €	-1.651.967 €	-1.651.967 €	0 €
40.03 Serviceleistungen	Saldo	-372.094 €	-208.505 €	-372.094 €	-372.094 €	0 €
40.04 Schulamt	Saldo	-225.286 €	-156.022 €	-225.287 €	-225.286 €	0 €
40 Schule und Bildung	Saldo	-4.842.967 €	-3.585.638 €	-4.842.968 €	-4.842.967 €	0 €
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	Saldo	-827.871 €	-403.780 €	-827.871 €	-715.000 €	112.871 €
41 Kultur	Saldo	-827.871 €	-403.780 €	-827.871 €	-715.000 €	112.871 €
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) *	Saldo	0 €	-31.302 €	0 €	0 €	0 €
50.03 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	Saldo	0 €	-2.180 €	0 €	0 €	0 €
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	Saldo	-1.454.225 €	-3.319.118 €	-1.581.011 €	-1.717.484 €	-263.259 €
50.20 Ambulante Leistungen	Saldo	-7.510.608 €	-3.945.809 €	-7.357.339 €	-7.248.329 €	262.279 €
50.30 Stationäre Pflege	Saldo	-13.023.622 €	-8.554.719 €	-12.783.622 €	-12.183.122 €	840.500 €
50.40 Jobcenter	Saldo	-5.917.535 €	-5.451.374 €	-5.918.460 €	-5.918.460 €	-925 €
50 Soziales und Jobcenter	Saldo	-27.905.989 €	-21.304.503 €	-27.640.432 €	-27.067.395 €	838.594 €
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) *	Saldo	0 €	-6 €	0 €	0 €	0 €
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	Saldo	0 €	261 €	0 €	0 €	0 €
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	Saldo	0 €	-97.887 €	0 €	0 €	0 €
51.10 Prävention und Regelangebote	Saldo	-17.942.746 €	-13.565.495 €	-17.942.746 €	-17.612.078 €	330.668 €
51.20 Hilfen zur Erziehung	Saldo	-11.907.567 €	-7.438.883 €	-11.738.335 €	-11.666.597 €	240.970 €
51.30 Sonstige Leistungen	Saldo	-2.000.993 €	-969.095 €	-2.366.073 €	-2.367.772 €	-366.779 €
51 Jugendamt	Saldo	-31.851.307 €	-22.071.105 €	-32.047.154 €	-31.646.448 €	204.859 €
53.10 Amtsärztlicher Dienst	Saldo	-37.321 €	-37.495 €	-37.322 €	-37.321 €	0 €
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	Saldo	-705.840 €	-458.008 €	-698.028 €	-697.867 €	7.973 €
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	Saldo	-1.041.984 €	-675.980 €	-1.031.060 €	-1.041.984 €	0 €
53.40 Gesundheitsschutz	Saldo	-406.771 €	-264.230 €	-406.770 €	-406.771 €	0 €
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	Saldo	-955.647 €	-626.692 €	-955.648 €	-955.647 €	0 €
53 Gesundheitsamt	Saldo	-3.147.564 €	-2.062.405 €	-3.128.828 €	-3.139.591 €	7.973 €
Budget 2	Saldo	-68.575.697 €	-49.427.431 €	-68.487.253 €	-67.411.400 €	1.164.297 €
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Produktbereich 40 KulturProduktgruppe 41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

In den Monaten September bis Dezember 2017 werden voraussichtlich nicht mehr viele Veranstaltungen durchgeführt. Hieraus resultieren geringere Aufwendungen als auch Erträge. Ferner bleibt die Hauptburg in diesem Jahr noch geschlossen. Auch hieraus resultieren geringere Erträge. Insgesamt zeichnet sich für das Haushaltsjahr 2017 in dieser Produktgruppe eine Haushaltsverbesserung in Höhe von rd. 113.000 € ab.

Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Für den Produktbereich 50 zeichnet sich aktuell eine Haushaltsverbesserung ab. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen folgende Entwicklungen:

Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Bei dieser Produktgruppe zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt eine Budgetverschlechterung von rd. 263.000 € ab. Mehrerträgen von insgesamt 167.724 € stehen Mehraufwendungen von insgesamt 430.984 € gegenüber.

Auf der Ertragsseite ist beim Produkt „50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen“ insbesondere auf erwartete Mindererträge in Höhe von rd. 55.000 € aus der früheren sog. „Übergangsmilliarde“ (Bundeserstattung nach § 46 Abs. 7 SGB II) hinzuweisen. Hierbei handelt es sich um eine 7,4 prozentige Bundeserstattung der Nettoaufwendungen der

Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Nach derzeitigem Stand wird kalkuliert, dass diese Nettoaufwendungen unterhalb der Ansätze bleiben werden, sodass auch der Ertrag seinen Ansatz nicht erreichen kann.

Demgegenüber werden die Erträge beim Produkt „50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII“ entsprechend der Kontenentwicklung um rd. 220.000 € höher ausfallen als geplant. Ursächlich hierfür ist ein entsprechend höherer Aufwand, der jedoch einer 100%ige Bundeserstattung unterliegt.

Auf der Aufwandsseite ist neben den bereits erwähnten Mehraufwendungen von 220.000 € beim Produkt 50.10.02 ein weiterer Mehraufwand von insgesamt rd. 210.000 € beim Produkt 50.10.01 zu beachten. Dieser ist im Wesentlichen durch höhere Aufwendungen bei der Haushaltsposition „Laufende Leistungen nach dem 3. Kapitel a. E.“ in Höhe von 200.000 € begründet.

Unter Berücksichtigung der Rechnungsabgrenzungsposten wird davon ausgegangen, dass es bei den von der Abteilung 50 zu bewirtschaftenden Haushaltspositionen keine Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung geben wird.

Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Bei dieser Produktgruppe ist aktuell eine Verbesserung in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. 262.000 € zu erwarten.

Ursächlich hierfür sind einerseits erhöhte Erträge – insbesondere Unterhaltsleistungen und Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern - in Höhe von rd. 70.000 € beim Produkt „50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben“ im Bereich der ambulanten Pflege. Daneben werden die Transferleistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege im Saldo um rd. 115.000 € niedriger als veranschlagt ausfallen. Dieser Minderaufwand resultiert aus nun erkennbare Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes III (in Kraft seit dem 01.01.2017) sowie der Zuständigkeitsänderungen nach dem Inklusionsstärkungsgesetz (seit 01.07.2016). Zudem sind im gleichen Produkt die Aufwendungen für den „bewohnerbezogenen Aufwendungszuschuss“ im ersten Halbjahr 2017 zwar gestiegen, aber nicht in dem Maße, wie es bei der Planung für das Haushaltsjahr 2017 erwartet wurde. Hier wird gegenüber der Ansatzplanung eine Minderausgabe von rd. 90.000 € prognostiziert. Zudem werden bei unterschiedlichen Aufwands- und Ertragspositionen in der Produktgruppe geringfügige Änderungen eintreten, die zusammengefasst einen Mehraufwand von rd. 15.000 € erwarten lassen.

In der Finanzrechnung wird eine Abweichung in Höhe von rd. 915.000 € vom fortgeschriebenen Ansatz 2017 erwartet. Neben den oben dargestellten Verbesserungen in der Ergebnisrechnung wird zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass Auszahlungen für Aufwendungen in Höhe von rd. 655.000 € nicht im laufenden Haushaltsjahr, sondern nach Bildung von Rückstellungen erst im Jahr 2018 erfolgen werden.

Produktgruppe 50.30 stationäre Leistungen

Aufgrund der Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt eine Budgetverbesserung von rd. 841.000 € ab. Bei einem Budget von 13.023.622 € entspricht dies einer Abweichung von 6 %. Dies ist insbesondere auf Minderaufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen zurückzuführen.

Mit der Einführung der Pflegestärkungsgesetze II und III wurde der neue Pflegebegriff auch Grundlage für die Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Die Überleitung der Pflegestufen in Pflegegrade erfolgte zum 01.01.2017 durch die Pflegekassen. Nunmehr haben Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 einen Anspruch auf Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen, wenn häusliche und teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des Einzelfalls nicht in Betracht kommt. Die Abwicklung der Bestandsfälle ist noch nicht abgeschlossen. Die Übergangsregelung für Pflegebedürftige aus Anlass des Dritten Pflegestärkungsgesetzes wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Ferner sind die weiteren finanziellen Auswirkungen wegen der Änderung der Vermögensfreigrenze zum 01.04.2017 (Härtefall ab 01.01.2017) ebenfalls noch nicht absehbar.

Aufgrund der Entwicklung im laufenden Haushalt wird bei den vorgenannten Haushaltspositionen im Bereich der "Hilfe zur Pflege in Einrichtungen" mit Minderaufwendungen in Höhe von rd. 800.000 € gerechnet.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus dem Haushaltsjahr 2016 wurden, soweit das Bewilligungsverfahren abgeschlossen ist, berücksichtigt. Die Rückstellungen für das Jahr 2017 werden im Rahmen des Jahresabschlusses nunmehr gegen das Sachkonto „Zuführung zu sonstigen Rückstellungen“ gebucht und nicht mehr gegen die entsprechenden Aufwandskonten.

Unter Berücksichtigung der Rechnungsabgrenzungsposten wird davon ausgegangen, dass es bei den von der Abteilung 50 zu bewirtschaftenden Haushaltspositionen keine Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung geben wird.

Produktbereich 51 Jugendamt

Die ausgewiesene Haushaltsverbesserung ist in erster Linie auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich eine Budgetverbesserung in Höhe von 330.668 € (- 1,84 %) ab.

Der Zuschussbedarf im Bereich Frühe Hilfen erhöht sich um rd. 20.000 €.

Es ergeben sich Mehrerträge durch Landeszuweisungen für die Personalkosten im Rahmen des Kekiz-Projekts (rd. 30.000 €), die bei der Planung 2017 noch nicht berücksichtigt werden konnten. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen von rd. 50.000 €. Ursächlich ist die Aufgabenübertragung der Trennungs- und Scheidungsberatung und der Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren an den Caritasverband zum 01.07.2017.

Im Bereich Tagesbetreuung von Kindern reduziert sich der Zuschussbedarf um rd. 350.800 €.

Es ergeben sich insbesondere Mehrerträge hinsichtlich der Landeszuschüsse zu den Betriebskosten (+ 609.000 €) und zur Kindertagespflege (+ 3.000 €). Dies lässt sich damit erklären, dass aufgrund hoher Geburtenzahlen und einer Nachfragesteigerung von 5 %-Punkten (statt geplanten 2 %-Punkte) deutlich mehr U3-Plätze für 2017/18 geplant werden mussten, als ursprünglich im Sommer 2016 zum Zeitpunkt der Ansatzplanung 2017 angenommen wurde.

Weitere Mehrerträge zeichnen sich im Bereich der Elternbeiträge (+ 150.000 €) und bei den Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege (+ 30.000 €) ab. Dies ergibt sich aus einer Steigerung bei den U2-Plätzen, für die höhere Beiträge zu zahlen sind, sowie geänderten Einkommensverhältnissen der Eltern.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen im Rahmen der Erstattung aus lfd. Verwaltungstätigkeit an das Land (+ 200.000 €), da im Kindergartenjahr 2016/2017 ein Teil der geplanten Gruppen nicht in Betrieb gegangen sind, sodass hierzu Landesmittel nach Ende des Kindergartenjahres 2016/2017 wieder an das Land zurückfließen.

Des Weiteren zeichnen sich Mehraufwendungen bei den Betriebskostenzuschüssen an die Träger der Kindertageseinrichtungen (+ 164.000 €) ab. Diese fallen jedoch nicht so hoch aus, wie die Mehrerträge aus den Landeszuschüssen zu den Betriebskosten, da im Kindergartenjahr 2016/2017 nicht alle geplanten Gruppen tatsächlich in Betrieb gegangen sind. Auch für 2017/2018

wird erwartet, dass ein Teil der Gruppen bzw. Plätze nicht mehr in 2017 in Betrieb gehen werden, sodass die Landesmittel nicht vollständig an die Träger weitergegeben werden können.

Ebenfalls erhöhen sich die Aufwendungen für die Förderung der Kindertagespflege um 82.000 €.

Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Zum jetzigen Zeitpunkt wird eine Budgetverbesserung in Höhe von 240.970 € (- 2,02 %) erwartet.

Der Zuschussbedarf bei den erzieherischen Hilfen innerhalb und außerhalb des Elternhauses reduziert sich um 263.800 €.

Es ergeben sich Mehrerträge von 12.500 € im Bereich der ambulanten erzieherischen Hilfen, aufgrund von Kostenerstattungen durch das Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Ebenfalls sind Mehrerträge von 40.000 € im Bereich der Erziehung in einer Tagesgruppe zu verzeichnen. Hier führt eine verzögerte Kostenerstattung für 08/16 - 02/17 in einem Fall zu einem deutlich über dem Ansatz liegenden Ergebnis.

Mehrerträge (36.000 €) ergeben sich zudem aus der Kostenerstattung des Caritasverbandes für die Personalgestellung durch den Kreis Coesfeld im Rahmen der Trennungs- und Scheidungsberatung, die diesem Produkt 51.20.01 zuzuordnen sind.

Gleichzeitig reduzieren sich die Aufwendungen im Bereich der ambulanten erzieherischen Hilfen um rd. 180.000 €. Die Fallzahlen in diesem Bereich weisen in den ersten 7 Monaten 2017 keine wesentlichen Änderungen auf. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Fallzahl jedoch gesunken. Die geringeren Aufwendungen lassen sich demnach zum einen mit der insgesamt gesunkenen Fallzahl begründen. Zum anderen hat vermutlich auch die Intensität der Hilfen insgesamt etwas abgenommen (geringere Stundeneinsätze in den Familien).

Bei den Hilfen für junge Volljährige zeichnet sich dagegen eine Erhöhung des Zuschussbedarfes um 115.000 € ab. Sowohl bei den jungen Volljährigen, die eine ambulante Erziehungsbeistandschaft erhalten, als auch bei den jungen Volljährigen, die eine stationäre Hilfe erhalten, sind für 2017 durchgehend Fallzahlsteigerungen zu verzeichnen:

§§ 41, 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft	Januar: 17 Fälle	August: 27 Fälle
§§ 41, 33 SGB VIII Vollzeitpflege	Januar: 9 Fälle	August: 13 Fälle
§§ 41, 34 SGB VIII Heimerziehung	Januar: 15 Fälle	August: 20 Fälle

Von den Hilfen für junge Volljährige, die in 2017 neu eingerichtet worden sind, beträgt der Anteil für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) rd. 41 %, sodass 59 % der neuen Fälle nicht durch umF bedingt sind. Dies führt dazu, dass für einen Großteil der Kostensteigerung kein entsprechender Ausgleich durch die Kostenerstattungen durch das Land gegeben ist.

Bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche verringert sich der Zuschussbedarf um rd. 117.000 €. Ursächlich ist hier zum einen eine Erhöhung der Inklusionspauschale (+ 43.170 €). Zum Schuljahr 2016/2017 wurde der insgesamt zur Verfügung stehende Betrag für die Inklusionspauschale von 10 Mio. € auf 20 Mio. € pro Jahr erhöht. Damit hat sich auch der daraus an das Kreisjugendamt bewilligte Betrag in etwa verdoppelt (Planung 2017: 45.000 €).

Zum anderen führt eine hohe Kostenerstattung aufgrund eines Zuständigkeitswechsels in einem Fall zu Mehrerträgen im Bereich der stationären Eingliederungshilfen in Höhe von 33.000 €. Daneben werden auch Mehrerträge von 5.000 € aus Kostenbeiträgen erzielt. Gleichzeitig verringern sich die Aufwendungen um 36.000 €. Da die stationäre Eingliederungshilfe besonders kostenintensiv ist, zeigt bereits eine geringfügige Schwankung bei der Fallzahl und der Kostenerstattung aufgrund eines Zuständigkeitswechsels große Auswirkungen auf die Ist-Kosten.

Bei der Brückeneinrichtung für umF zeichnet sich ein Zuschussbedarf von 25.000 € ab.

Im Kreis Coesfeld sind zur Unterbringung von umF im Rahmen von Inobhutnahmen zwei Brückeneinrichtungen installiert worden. Ein Brückenprojekt befindet sich im Alten Internat in Nottuln und das zweite Brückenprojekt im St. Josefhaus in Lüdinghausen-Seppenrade.

Für 2017 ist für die Brückeneinrichtungen kein Zuschussbedarf eingeplant worden, da die Aufwendungen (Miete, Bewirtschaftung, Kosten für die pädagogische Betreuung etc.) durch entsprechende Erträge aus Kostenerstattungen gedeckt werden sollen.

Aufgrund sinkender Flüchtlingszahlen und der damit verbundenen sinkenden Notwendigkeit, umF im Rahmen von Inobhutnahmen unterbringen zu müssen, wurde das Alte Internat in Nottuln nicht in Betrieb genommen und zum 01.08.2017 untervermietet. Zudem ist geplant, die Brückeneinrichtung in Seppenrade zum 01.10.2017 zumindest teilweise aufzugeben.

Da die Flüchtlingslage jedoch weiterhin ungewiss ist, soll ein Flur im St. Josefhaus in Seppenrade weiterhin bereitgehalten werden, um die Brückeneinrichtung ggf. kurzfristig wieder in Betrieb nehmen zu können. Die dafür entstehenden Bereitstellungskosten (Miete etc.) werden zum Teil durch die Stadtjugendämter Coesfeld und Dülmen erstattet. Durch den verbleibenden Anteil für den Kreis Coesfeld, insbesondere aber auch durch die Anmietung des Alten Internats Nottuln ohne eine entsprechende Nutzung, ist das Produkt 51.20.04 nicht mehr kostenneutral.

Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Für das Haushaltsjahr 2017 wird mit einer Haushaltsverschlechterung in Höhe von 366.779 € (+ 18,33 %) gerechnet.

Der Zuschussbedarf im Bereich Kinderschutz erhöht sich um rd. 30.000 €. Der Mehrbedarf ergibt sich aufgrund erhöhter Kosten für die Rufbereitschaft.

Im Herbst 2016 wurde die Einrichtung und Finanzierung des Rufbereitschaftsdienstes durch die Kiwo Jugendhilfe gGmbH vertraglich rückwirkend zum 01.07.2016 neu geregelt. U. a. wurde vereinbart, dass die Rufbereitschaft mit jeweils zwei Personen besetzt sein muss. Der bisherige Vertrag sah diese Mindestbesetzung der Rufbereitschaft nicht vor. Diese doppelte Besetzung führt bei der Kiwo Jugendhilfe gGmbH zu gestiegenen Personalkosten und somit zu einem höheren Aufwand für die beteiligten Jugendämter im Kreisgebiet.

Gleichzeitig wurde die bisherige Pauschalabrechnung durch eine Spitzabrechnung ersetzt. Da diese Vertragsänderungen erst für das 2. Halbjahr 2016 gültig wurden und für das 1. Halbjahr 2016 die bisherigen Regelungen samt Pauschalabrechnung Anwendung fanden, konnte der Aufwand erst nach Vorlage der ersten Spitzabrechnung der Kiwo Jugendhilfe gGmbH im Februar 2017 beziffert werden.

Bei den sonstigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zeichnet sich eine Erhöhung des Zuschussbedarfes von 337.022 € ab.

Ursächlich hierfür ist die Gesetzesänderung im Rahmen der Neuregelungen der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern im Bereich des Unterhaltsvorschussrechts (UVG), welche zum 01.07.2017 in Kraft getreten ist. Danach entfallen unter anderem die Höchstaltersgrenze von 12 Jahren sowie die maximale Bezugsdauer für Unterhaltsvorschussleistungen von derzeit 72 Monaten, sodass künftig für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen besteht. Hiermit verbunden sind entsprechende Fallzahlerhöhungen und eine längere Bezugsdauer pro Fall. Die Neuregelung wurde zum Zeitpunkt der Ansatzplanung nicht berücksichtigt, da seinerzeit weder zu der beabsichtigten Anspruchserweiterung noch zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens eine tragfähige Planungsgrundlage bestand.

Die zusätzlichen Belastungen für den Kreis Coesfeld aus der Gesetzesänderung fließen in die Abrechnung der Jugendamtsumlage 2017 ein (vgl. hierzu auch Erläuterungen auf Seite. 2).

Ferner erhöhen sich die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen um 1.900 €, da sich der Supervisionsbedarf bei den Vormündern aufgrund gestiegener Fallzahlen und mehr Personal erhöht hat. Für 2017 sind daher 10 anstatt bisher 6 Supervisionstermine für die Amtsvormundschaften vorgesehen.

Budget 2 – Teilfinanzrechnung

		fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Wert zum 31.12.2017	Prognosewert zum 31.12.2017		Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
				Stand: 31.05.2017	Stand: 31.08.2017	
40.01 Leistungen der Schulen	Saldo	-3.191.624 €	-1.527.140 €	-3.191.624 €	-3.191.624 €	0 €
40.02 Schülerbezogene Leistungen	Saldo	-1.651.819 €	-1.069.981 €	-1.651.819 €	-1.651.819 €	0 €
40.03 Serviceleistungen	Saldo	-413.514 €	-213.343 €	-413.514 €	-413.514 €	0 €
40.04 Schulamt	Saldo	-224.366 €	-172.088 €	-224.366 €	-224.366 €	0 €
40 Schule und Bildung	Saldo	-5.481.324 €	-2.982.553 €	-5.481.323 €	-5.481.324 €	0 €
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	Saldo	-774.850 €	-412.575 €	-774.850 €	-661.979 €	112.871 €
41 Kultur	Saldo	-774.850 €	-412.575 €	-774.850 €	-661.979 €	112.871 €
50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PiG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013) *	Saldo	0 €	736 €	0 €	0 €	0 €
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) *	Saldo	0 €	61.628 €	0 €	0 €	0 €
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	Saldo	0 €	7.924 €	0 €	0 €	0 €
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	Saldo	-1.663.862 €	-215.127 €	-1.790.649 €	-1.927.484 €	-263.622 €
50.20 Ambulante Leistungen	Saldo	-8.413.993 €	-3.902.041 €	-8.260.725 €	-7.499.087 €	914.906 €
50.30 Stationäre Pflege	Saldo	-13.655.689 €	-7.807.212 €	-13.415.689 €	-12.815.189 €	840.500 €
50.40 Jobcenter	Saldo	-8.355.099 €	-6.065.859 €	-8.356.025 €	-8.359.934 €	-4.835 €
50 Soziales und Jobcenter	Saldo	-32.088.643 €	-17.919.952 €	-31.823.088 €	-30.601.694 €	1.486.949 €
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) *	Saldo	0 €	74 €	0 €	0 €	0 €
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	Saldo	0 €	6.715 €	0 €	0 €	0 €
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	Saldo	0 €	95.287 €	0 €	0 €	0 €
51.10 Prävention und Regelangebote	Saldo	-18.207.049 €	-10.196.656 €	-18.207.049 €	-17.876.381 €	330.668 €
51.20 Hilfen zur Erziehung	Saldo	-13.726.543 €	-7.096.535 €	-13.557.312 €	-13.485.573 €	240.970 €
51.30 Sonstige Leistungen	Saldo	-1.995.275 €	-1.357.048 €	-2.360.355 €	-2.362.054 €	-366.779 €
51 Jugendamt	Saldo	-33.928.868 €	-18.548.164 €	-34.124.716 €	-33.724.009 €	204.859 €
53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013) *	Saldo	0 €	55 €	0 €	0 €	0 €
53.10 Amtsärztlicher Dienst	Saldo	-36.046 €	-9.218 €	-36.046 €	-36.046 €	0 €
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	Saldo	-704.155 €	-448.529 €	-696.155 €	-696.155 €	8.000 €
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	Saldo	-1.038.979 €	-642.966 €	-1.028.055 €	-1.038.979 €	0 €
53.40 Gesundheitsschutz	Saldo	-405.117 €	-257.130 €	-405.117 €	-405.117 €	0 €
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	Saldo	-952.780 €	-560.734 €	-952.780 €	-952.780 €	0 €
53 Gesundheitsamt	Saldo	-3.137.078 €	-1.918.522 €	-3.118.153 €	-3.129.078 €	8.000 €
Budget 2	Saldo	-75.410.763 €	-41.781.765 €	-75.322.130 €	-73.598.084 €	1.812.679 €
* Restabwicklung aus Vorjahren						

3.3 Budget 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen**Budget 3 - Teilergebnisrechnung**

		fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Wert zum 31.12.2017	Prognosewert zum 31.12.2017		Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
			Stand: 31.08.2017	Stand: 31.05.2017	Stand: 31.08.2017	
10.01 Organisation und GPO	Saldo	-122.402 €	-52.125 €	-122.402 €	-122.402 €	0 €
10.02 Gebäude	Saldo	-4.967.306 €	-1.186.268 €	-4.967.306 €	-4.844.249 €	123.057 €
10.03 Zentraler Service	Saldo	-4.036.108 €	-2.919.400 €	-4.036.107 €	-4.036.108 €	0 €
10.04 EDV	Saldo	-1.294.872 €	-841.149 €	-1.294.872 €	-1.294.872 €	0 €
10.05 E-Government, Kommunikation	Saldo	-252.504 €	-154.067 €	-252.504 €	-252.504 €	0 €
10 Organisation, GPO, Zentraler Service	Saldo	-10.673.191 €	-5.153.009 €	-10.673.191 €	-10.550.134 €	123.057 €
11.01 Personalwirtschaft	Saldo	-11.202.367 €	-6.221.814 €	-11.062.368 €	-10.952.367 €	250.000 €
11 Personal	Saldo	-11.202.367 €	-6.221.814 €	-11.062.368 €	-10.952.367 €	250.000 €
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	Saldo	-402.480 €	-235.605 €	-402.480 €	-402.480 €	0 €
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	Saldo	-431.020 €	-321.082 €	-431.020 €	-431.020 €	0 €
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	Saldo	-22.770 €	-26.566 €	-22.770 €	-52.770 €	-30.000 €
20.05 Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle	Saldo	-287.466 €	-74.927 €	-162.667 €	-162.140 €	125.326 €
20 Finanzen	Saldo	-1.143.736 €	-658.180 €	-1.018.937 €	-1.048.410 €	95.326 €
62.01 Vermessungen	Saldo	-742.710 €	-474.649 €	-772.710 €	-772.710 €	-30.000 €
62.02 Liegenschaftskataster	Saldo	-1.092.483 €	-510.444 €	-1.032.483 €	-982.483 €	110.000 €
62.03 Grundstücksbewertung	Saldo	-284.071 €	-158.495 €	-284.071 €	-284.071 €	0 €
62.04 Geoinformation	Saldo	-320.822 €	-215.306 €	-320.822 €	-320.822 €	0 €
62 Vermessungen und Liegenschaftskataster	Saldo	-2.440.086 €	-1.358.894 €	-2.410.086 €	-2.360.086 €	80.000 €
66.01 Verkehrsflächen	Saldo	-1.840.036 €	-1.359.909 €	-1.840.037 €	-1.840.036 €	0 €
66.02 Straßenunterhaltung	Saldo	-3.119.497 €	-1.715.310 €	-3.119.497 €	-3.119.497 €	0 €
66 Straßenbau und -unterhaltung	Saldo	-4.959.534 €	-3.075.219 €	-4.959.534 €	-4.959.534 €	0 €
Budget 3	Saldo	-30.418.913 €	-16.467.117 €	-30.124.116 €	-29.870.530 €	548.383 €

Anmerkung zu Produktgruppe 10.02 Gebäude:

Aus programmtechnischen Gründen musste der Ansatz 2017 um rd. 3,1 Mio. € erhöht werden. Hierbei handelt es sich um Beträge aus der Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten im Zuge der Jahresabschlusserrstellung 2016. Zum Jahresende 2017 erfolgt dann wieder eine Stornierung dieser Ansatzfortschreibung für 2017.

Produktbereich 10 Organisation, GPO, Zentraler ServiceProduktgruppe 10.02 Gebäude

In dieser Produktgruppe wird für das Haushaltsjahr 2017 mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 123.057 € gerechnet. Hierbei handelt es sich um Mehrerträge/Mehreinzahlungen im Zusammenhang mit dem Grundstückstausch für den Neubau der Rettungswache Ascheberg und einer zusätzlichen Zuweisung aus dem Denkmalschutzprogramm der Bundeskasse Trier.

Produktbereich 11 Personal

Zum gesamten Personaletat ist Folgendes zu berichten:

Im Bereich der Tarifbeschäftigten stehen die Ergebnisse der Tarifrunde 2016 seit dem 29.04.2016 fest. Für das Jahr 2017 sieht der Tarifabschluss eine Tarifsteigerung in Höhe von 2,35 % ab dem 01.02.2017 für den TVöD und für den TV-Fleischuntersuchung vor. Die Steigerung ist bei der Haushaltsaufstellung 2017 in voller Höhe eingeplant worden, sodass aufgrund des Abschlusses keine finanziellen Abweichungen gegenüber der Planung zu erwarten sind.

Die neue Entgeltordnung zum TVöD ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Sämtliche Arbeitsverhältnisse sind zu diesem Zeitpunkt in die neue Entgeltordnung überzuleiten. Für eine nicht unerhebliche Anzahl an Tarifbeschäftigten ergibt sich aufgrund der neuen Eingruppierungsregelungen die Möglichkeit, bis zum 31.12.2017 einen Antrag auf Höhergruppierung zu stellen, der auf den 01.01.2017 zurückwirkt.

Die genauen finanziellen Auswirkungen der neuen Entgeltordnung auf den Kreis Coesfeld können nach wie vor noch nicht abgeschätzt werden. Die Anträge werden voraussichtlich nicht vor Anfang des Jahres 2018 abschließend bearbeitet sein, sodass erst im Rahmen der Haushaltsausführung 2018 nähere Erkenntnisse zu den Auswirkungen vorliegen werden. Der Kommunale Arbeitgeberverband NW geht überschlägig davon aus, dass durch die neuen Eingruppierungsregelungen insgesamt eine Personalkostensteigerung in Höhe von rd. 1,7 % zu erwarten ist, die etwa zur Hälfte durch die gleichzeitig vereinbarte Kürzung bei der Jahressonderzahlung für die Tarifbeschäftigten aufgefangen werden soll.

Bei der Besoldung der Beamten und Versorgungsempfänger hat die Landesregierung geregelt, dass der Tarifabschluss 2017 für die Tarifbeschäftigten der Länder weitestgehend auf den Besoldungsbereich übertragen wird. Danach erfolgt zum 01.04.2017 eine Besoldungsanpassung um 2,0 % und zum 01.01.2018 eine weitere Anpassung um 2,35 %. Bei der Haushaltsplanung 2017 ist eine Besoldungssteigerung in Höhe von 2,0 % bezogen auf das gesamte Kalenderjahr einberechnet worden. Durch die um 3 Monate verzögerte Besoldungserhöhung zum 01.04.2017 ist gegenüber der Ansatzplanung mit einer Einsparung in Höhe von rd. 55.000 € zu rechnen.

In der Ergebnisrechnung der Produktgruppe 11.01 ergibt sich grundsätzlich ein Abweichungsrisiko im Bereich des Aufwandes für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Eine konkrete Abweichungsprognose für die Zuführungen ist jedoch im Jahresverlauf nicht möglich, da wesentliche neue Erkenntnisse zur Entwicklung erst mit der Vorlage des neuen Heubeck-Gutachtens Anfang 2018 vorliegen werden.

Sonstige wesentliche Abweichungen, wie z. B. aufgrund von nicht planbaren Stellenvakanzen oder erhöhtem Personalbedarf, sind zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls noch nicht absehbar.

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Gegenüber der Ansatzplanung ist in der Produktgruppe 11.01 mit Mehrerträgen in Höhe von 250.000 € zu rechnen. In gleicher Höhe sind Mehreinzahlungen zu erwarten. Die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen durch nicht im Haushalt eingeplante Abfindungen für von anderen Dienstherren übernommene Beamtinnen und Beamte im Wege der Versorgungslastenverteilung. Darüber hinaus haben sich nicht planbare Mehrerträge / Mehreinzahlungen im Bereich der Erstattungsleistungen nach dem Mutterschutzgesetz ergeben.

Produktbereich 20 Finanzen

Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle

Im Bereich der Liegenschaftsverwaltung ist ein Minderaufwand von rd. 120.000 € zu erwarten, der sich hauptsächlich daraus ergibt, dass die Miete für die Raumcontainer am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg wesentlich geringer ausfällt als geplant. Der Mietzeitraum beginnt statt im April erst im Juli. Zudem wird eine geringere Anzahl an Containern gemietet und es wurde ein günstigerer Preis angeboten als erwartet.

Produktgruppe 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken im Rahmen eines Forderungsausgleichs zeichnet sich ein Mehrbedarf auf der Aufwands- und Auszahlungsseite in Höhe von rd. 30.000 € ab.

Produktbereich 62 Vermessungen und Liegenschaftskataster

Im Ergebnis zeichnet sich zu diesem Berichtstermin für das Haushaltsjahr 2017 eine Verbesserung von rd. 80.000 € ab. Gegenüber dem Finanzbericht zum Stichtag 31.05.2017 ergibt sich damit eine weitere Verbesserung in Höhe von rd. 50.000 €. Ausschlaggebend hierfür sind weiterhin prognostizierte höherer Erträge in der Produktgruppe „62.02 – Liegenschaftskataster“ (110.000 €) aus der Übernahme von großen Baugebieten und Auswirkungen der geänderten Gebührenordnung im Bereich der Katasterauskunft verbunden mit einem höheren Antragsaufkommen. Dem stehen unverändert 30.000 € geringer Erträge in der Produktgruppe 62.01 aus der Durchführung von Liegenschaftsvermessungen gegenüber.

Budget 3 – Teilfinanzrechnung

		fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Wert zum 31.12.2017	Prognosewert zum 31.12.2017		Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
			Stand: 31.08.2017	Stand: 31.05.2017	Stand: 31.08.2017	
10.01 Organisation und GPO	Saldo	-122.187 €	-55.847 €	-122.187 €	-122.187 €	0 €
10.02 Gebäude	Saldo	-17.478.765 €	-2.497.879 €	-17.478.765 €	-17.338.145 €	140.620 €
10.03 Zentraler Service	Saldo	-5.075.051 €	-2.810.357 €	-5.075.051 €	-5.075.051 €	0 €
10.04 EDV	Saldo	-1.867.815 €	-909.697 €	-1.867.815 €	-1.867.815 €	0 €
10.05 E-Government, Kommunikation	Saldo	-248.821 €	-149.903 €	-248.821 €	-248.821 €	0 €
10 Organisation, GPO, Zentraler Service	Saldo	-24.792.639 €	-6.423.683 €	-24.792.639 €	-24.652.019 €	140.620 €
11.01 Personalwirtschaft	Saldo	-11.545.594 €	-10.958.213 €	-11.405.594 €	-11.295.594 €	250.000 €
11 Personal	Saldo	-11.545.594 €	-10.958.213 €	-11.405.594 €	-11.295.594 €	250.000 €
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	Saldo	-482.208 €	-221.875 €	-482.208 €	-424.208 €	58.000 €
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	Saldo	-429.411 €	1.644.482 €	-429.411 €	-429.411 €	0 €
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	Saldo	-22.385 €	-9.383 €	-22.385 €	-52.385 €	-30.000 €
20.05 Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle	Saldo	-287.149 €	-69.036 €	-162.350 €	-162.140 €	125.009 €
20 Finanzen	Saldo	-1.221.154 €	1.344.188 €	-1.096.354 €	-1.068.144 €	153.010 €
62.01 Vermessungen	Saldo	-787.068 €	-517.138 €	-817.068 €	-817.068 €	-30.000 €
62.02 Liegenschaftskataster	Saldo	-1.086.879 €	-500.009 €	-1.026.879 €	-976.879 €	110.000 €
62.03 Grundstücksbewertung	Saldo	-283.142 €	-165.157 €	-283.142 €	-283.142 €	0 €
62.04 Geoinformation	Saldo	-319.844 €	-214.384 €	-319.844 €	-319.844 €	0 €
62 Vermessungen und Liegenschaftskataster	Saldo	-2.476.932 €	-1.396.689 €	-2.446.933 €	-2.396.932 €	80.000 €
66.01 Verkehrsflächen	Saldo	-10.059.409 €	-4.641.166 €	-9.549.409 €	-9.331.409 €	728.000 €
66.02 Straßenunterhaltung	Saldo	-3.682.849 €	-1.752.536 €	-3.682.849 €	-3.851.049 €	-168.200 €
66 Straßenbau und -unterhaltung	Saldo	-13.742.258 €	-6.393.702 €	-13.232.258 €	-13.182.458 €	559.800 €
Budget 3	Saldo	-53.778.576 €	-23.828.098 €	-52.973.778 €	-52.595.146 €	1.183.430 €

Produktbereich 20 FinanzenProduktgruppe 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling

Im Zuge des Jahresabschlusses 2016 erfolgte eine Finanzermächtigungsübertragung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für die Begleichung der Endabrechnung der GPA NRW für die überörtliche Prüfung in 2015/2016. Es zeichnet sich ab, dass hiervon 58.000 € im Haushaltsjahr nicht zahlungswirksam werden. Entsprechend verringert sich auch der Auszahlungsbetrag in der Teilfinanzrechnung.

Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltungProduktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Im Zuge der Haushaltsausführung 2017 ergeben sich bei den Investitionsauszahlungen folgende Abweichungen:

Auszahlungen für die Maßnahme	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragungen aus 2016	Auszahlung in 2017	Auszahlung in 2018 ff. oder Mittelumver- teilung
K 8n Olfen	0 €	275.000 €	30.000 €	245.000 €
K 4 AN 4.1 KVP	510.000 €	5.000 €	5.000 €	510.000 €
K 17 n Straße (Baukosten)	1.000.000 €	0 €	0 €	1.000.000 €
K 42 AN 3	1.075.000 €	0 €	750.000 €	325.000 €
K 48 AN 4	315.000 €	140.000 €	120.000 €	335.000 €
K 50 AN 2	2.700.000 €	320.000 €	2.300.000 €	720.000 €
66K – Mittelumverteilung zum Bauhof (vgl. Erläuterungen zu der Produktgruppe 66.02)				168.000 €
				3.303.000 €

Bei den Investitionseinzahlungen zeichnen sich für das Haushaltsjahr 2017 folgende Abweichungen ab:

Einzahlungen für die Maßnahme	Ansatz 2017	Einzahlung in 2017	Einzahlung in 2018 ff. oder zum Jahresen- de 2016
K 4 AN 4.1 KVP	200.000 €	0 €	200.000 €
K 17 n Straße (Baukosten)	1.000.000 €	0 €	1.000.000 €
K 42 AN 3	290.000 €	130.000 €	160.000 €
K 48 AN 4	235.000 €	40.000 €	195.000 €
K 50 AN 2	1.605.000 €	585.000 €	1.020.000 €
Summe			2.575.000 €

Zu den vorstehenden Abweichungen bei den Investitionseinzahlungen und Investitionsauszahlungen ist Folgendes zu berichten:

Zu K 8n

Für die Umsetzung der geplanten Ortsumgehung K 8n ist ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 38 StrWG NRW erforderlich. Bis Mitte 2018 sind noch Voruntersuchungen durchzuführen. Die Auftragsvergaben für die im Planfeststellungsverfahren benötigten Planunterlagen, Gutachten usw. erfolgen voraussichtlich erst in der 2. Jahreshälfte 2018.

Zu K 4 KVP

Eine Änderung im Bauablauf verzögert den Baubeginn. Der Baubeginn ist voraussichtlich erst Februar 2018 möglich.

Zu K 17 n

Eine Förderung ist ab 2017 in Aussicht gestellt, aber noch nicht bewilligt. Die Straßenbauarbeiten sollen Anfang 2018 ausgeschrieben werden. Baubeginn wäre dann im Frühjahr 2018.

Zu K 42 AN 3

Der Baubeginn ist für September 2017 vorgesehen. Die Bauzeit ist abhängig von der Witterung und dauert voraussichtlich bis zum Frühjahr 2018.

Zu K 48 AN 4

Die Bauausführung erfolgt durch die Stadt Coesfeld. Der 1. Bauabschnitt ist fertiggestellt. Mit dem 2. Bauabschnitt soll zum Jahresende begonnen werden.

Zu K 50 AN 2

Die Maßnahme konnte insgesamt günstiger vergeben werden. Die Verkehrsfreigabe ist zum Jahresende 2017 vorgesehen. Die Schlussrechnung erfolgt Anfang 2018. Neben den Auszahlungen reduzieren sich auch anteilig die Einzahlungen. Ein Teil der Fördersumme (850.000 €) wurde bereits zum Jahresende 2016 ausgezahlt.

Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Die Abweichung resultiert aus einer außerplanmäßigen Ersatzbeschaffung eines Unimogs (Geräteträger). Der Unimog U 400 (COE C - 410) hatte am 06.06.2017 einen schweren Auffahrunfall mit Totalschaden. Der Fahrzeugpreis liegt bei 226.400 €. Über die Versicherung erfolgt eine Erstattung in Höhe von 58.200 €. Die weitere Finanzierung soll über eine Mittelumverteilung in Höhe von rd. 168.000 € zu Lasten der Investition 66K – Umsetzung nicht geförderter Deckenerneuerungen aus der Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen erfolgen.

3.4 Budget 4 - Verwaltungsleitung / Besondere Dienste**Budget 4 – Teilergebnisrechnung**

		fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Wert zum 31.12.2017	Prognosewert zum 31.12.2017		Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
			Stand: 31.08.2017	Stand: 31.05.2017	Stand: 31.08.2017	
00.01 Verwaltungsleitung	Saldo	-580.439 €	-421.215 €	-580.439 €	-580.439 €	0 €
00.02 Kommunales Integrationszentrum	Saldo	-149.228 €	-107.289 €	-150.000 €	-150.000 €	-772 €
00 Verwaltungsleitung	Saldo	-729.667 €	-528.504 €	-730.439 €	-730.439 €	-772 €
01.01 Büro des Landrats	Saldo	-189.590 €	-124.847 €	-189.590 €	-189.590 €	0 €
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	Saldo	-1.062.952 €	-877.112 €	-1.062.952 €	-1.062.952 €	0 €
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	Saldo	-263.018 €	-156.640 €	-263.018 €	-263.018 €	0 €
01.04 Recht	Saldo	-62.220 €	-21.628 €	-61.709 €	-62.220 €	0 €
01.05 Kommunalaufsicht	Saldo	-75.405 €	-41.492 €	-75.405 €	-75.405 €	0 €
01.06 Kreistagsbüro	Saldo	-804.052 €	-527.549 €	-804.052 €	-804.052 €	0 €
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	Saldo	-2.238.282 €	839.693 €	-2.238.283 €	-2.238.282 €	0 €
01 Büro des Landrats	Saldo	-4.695.518 €	-909.576 €	-4.695.009 €	-4.695.518 €	0 €
02.01 Gleichstellung	Saldo	-108.317 €	-71.134 €	-108.317 €	-108.317 €	0 €
02 Gleichstellungsbeauftragte	Saldo	-108.317 €	-71.134 €	-108.317 €	-108.317 €	0 €
08.01 Personalrat	Saldo	-133.943 €	-87.459 €	-133.944 €	-133.943 €	0 €
08 Personalrat	Saldo	-133.943 €	-87.459 €	-133.944 €	-133.943 €	0 €
14.01 Rechnungsprüfung	Saldo	-192.660 €	-124.529 €	-192.661 €	-192.660 €	0 €
14 Rechnungsprüfung	Saldo	-192.660 €	-124.529 €	-192.661 €	-192.660 €	0 €
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	Saldo	-444.889 €	-262.564 €	-420.110 €	-415.110 €	29.779 €
31 Kreispolizeibehörde	Saldo	-444.889 €	-262.564 €	-420.110 €	-415.110 €	29.779 €
Budget 4	Saldo	-6.304.996 €	-1.983.766 €	-6.280.480 €	-6.275.989 €	29.007 €

Budget 4 – Teilfinanzrechnung

		fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Wert zum 31.12.2017	Prognosewert zum 31.12.2017		Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
			Stand: 31.08.2017	Stand: 31.05.2017	Stand: 31.08.2017	
00.01 Verwaltungsleitung	Saldo	-578.228 €	-381.770 €	-578.228 €	-578.228 €	0 €
00.02 Kommunales Integrationszentrum	Saldo	-153.403 €	-103.012 €	-154.800 €	-154.899 €	-1.496 €
00 Verwaltungsleitung	Saldo	-731.631 €	-484.782 €	-733.028 €	-733.127 €	-1.496 €
01.01 Büro des Landrats	Saldo	-188.993 €	-119.781 €	-188.993 €	-188.993 €	0 €
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	Saldo	-9.442.260 €	-3.964.367 €	-9.442.260 €	-9.442.260 €	0 €
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	Saldo	-262.474 €	-148.234 €	-262.474 €	-262.317 €	157 €
01.04 Recht	Saldo	-62.152 €	-20.012 €	-62.152 €	-61.533 €	619 €
01.05 Kommunalaufsicht	Saldo	-75.247 €	-38.711 €	-75.247 €	-75.247 €	0 €
01.06 Kreistagsbüro	Saldo	-803.588 €	-421.829 €	-803.588 €	-803.588 €	0 €
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	Saldo	-6.727.000 €	-1.476.144 €	-6.727.000 €	-6.727.000 €	0 €
01 Büro des Landrats	Saldo	-17.561.713 €	-6.189.078 €	-17.561.714 €	-17.560.937 €	776 €
02.01 Gleichstellung	Saldo	-107.966 €	-73.186 €	-107.966 €	-107.966 €	0 €
02 Gleichstellungsbeauftragte	Saldo	-107.966 €	-73.186 €	-107.966 €	-107.966 €	0 €
08.01 Personalrat	Saldo	-133.456 €	-84.146 €	-133.456 €	-133.456 €	0 €
08 Personalrat	Saldo	-133.456 €	-84.146 €	-133.456 €	-133.456 €	0 €
14.01 Rechnungsprüfung	Saldo	-192.185 €	-112.293 €	-192.185 €	-192.185 €	0 €
14 Rechnungsprüfung	Saldo	-192.185 €	-112.293 €	-192.185 €	-192.185 €	0 €
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	Saldo	-443.083 €	-229.584 €	-418.083 €	-413.083 €	30.000 €
31 Kreispolizeibehörde	Saldo	-443.083 €	-229.584 €	-418.083 €	-413.083 €	30.000 €
Budget 4	Saldo	-19.170.034 €	-7.173.069 €	-19.146.432 €	-19.140.754 €	29.280 €

3.5 Budget 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Budget 5 - Teilergebnisrechnung

		fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Wert zum 31.12.2017	Prognosewert zum 31.12.2017		Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
			Stand: 31.08.2017	Stand: 31.05.2017	Stand: 31.08.2017	
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	Saldo	102.832.079 €	102.536.018 €	102.832.079 €	102.832.079 €	0 €
21 Allgemeine Finanzwirtschaft	Saldo	102.832.079 €	102.536.018 €	102.832.079 €	102.832.079 €	0 €
Budget 5	Saldo	102.832.079 €	102.536.018 €	102.832.079 €	102.832.079 €	0 €

Budget 5 - Teilfinanzrechnung

		fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Wert zum 31.12.2017	Prognosewert zum 31.12.2017		Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
			Stand: 31.08.2017	Stand: 31.05.2017	Stand: 31.08.2017	
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	Saldo	106.798.404 €	66.384.310 €	106.798.404 €	106.798.404 €	0 €
21 Allgemeine Finanzwirtschaft	Saldo	106.798.404 €	66.384.310 €	106.798.404 €	106.798.404 €	0 €
Budget 5	Saldo	106.798.404 €	66.384.310 €	106.798.404 €	106.798.404 €	0 €

Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Zu den Entwicklungen in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung ist Folgendes zu berichten:

Finanzausgleich 2017

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 vom 15.12.2016 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NRW vom 23.12.2016 veröffentlicht und ist am 01.01.2017 in Kraft getreten. Die Bezirksregierung Münster hat mit Bescheid vom 17.01.2017 die Festsetzung zum Finanz- und Lastenausgleich für das Haushaltsjahr 2017 vorgenommen. Hiernach ergeben sich für den Kreis Coesfeld folgende Entwicklungen:

Ertrags-/Einzahlungsart Aufwandsart	Ansatz 2017	Festsetzung 2017	Verbesserung (+) Verschlechterungen (-)
	€	€	€
Schlüsselzuweisung	39.691.969	39.691.570	-399
Kreisumlage allgemein Hebesatz von 32,43 %	80.076.787	80.043.270	-33.517
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt Hebesatz von 21,97 %	33.297.515	33.295.661	-1.854
Landschaftsumlage Hebesatz von 17,40 %	49.689.117	49.693.706	-4.589
Schul-/Bildungspauschale (konsumtiv und investiv)	1.563.504	1.563.511	7
Investitionspauschale (investiv)	880.007	880.007	0

Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland

Aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland aus dem Jahresüberschuss 2016 wurde dem Konto der Kreiskasse Coesfeld am 29.05.2017 ein Betrag in Höhe von 1.056.964,16 € gutgeschrieben. Eingeplant war ein Ertrag von 1 Mio. €. Somit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2017 ein Mehrertrag von 56.964,16 €. Der Ausschüttungsbetrag ist gem. § 25 Abs. 3 SpkG NRW und § 12 Abs. 1 Satz 2 der Sparkassenzweckverbandssatzung zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke bestimmt und soll auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt werden.

Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen des Landes NRW

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit für das Jahr 2014. Im Haushalt 2017 sind als Aufwand hierfür 1.160.067 € veranschlagt. Nach dem Abrechnungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 20.06.2017 liegt der Abrechnungsbetrag bei 1.160.238,93 €.

Wertveränderungen beim Umlaufvermögen

Die Aufwendungen für 2017 beinhalten Belastungen für den Kreishaushalt aus Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen bei den Forderungen sowie Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (z. B. Niederschlagungen) in Höhe von 550.000 €. Die Veranschlagung erfolgt zunächst zentral im Budget 5. Die unterjährige Zuordnung erfolgt dann bei den einzelnen Produkten. **Verlässliche Angaben zu den Entwicklungen im Haushaltsjahr 2017 sind erst nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten 2017 bei den Pauschalwertberichtigungen 2017 möglich.**

Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG NRW)

Die Bezirksregierung Münster hat mit Bescheid vom 08.10.2015 den Förderbetrag für den Kreis Coesfeld auf 5.734.707,48 € festgesetzt. Die Fördermittel können bis zum 31.12.2021 beantragt werden. Die Investitionsmaßnahmen werden mit bis zu 90 Prozent gefördert. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 u. a. der Fortschreibung der Verwendung der Fördermittel aus dem KInvFöG NRW (Sitzungsvorlage SV-9-0771) zugestimmt. Die für die Umsetzung des KInvFöG NRW erforderlichen Informationen werden von IT.NRW erhoben und verwaltet. Vom Kreis Coesfeld sind inzwischen alle bisher geplanten Maßnahmen bei IT.NRW angemeldet worden.

Ferner unterstützt der Bund die Länder und Kommunen auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) befristet mit Finanzhilfen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c Grundgesetz. Das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ gewährt den Ländern – ab 01.07.2017 bis Ende Dezember 2022 – Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden € für Investitionen von finanzschwachen Kommunen (in den Flächenländern) und strukturschwachen Gebieten (in den Stadtstaaten) in die Verbesserung der Schulinfrastruktur. Ziel ist es, hiermit bei der Sanierung und Modernisierung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen – auch mit Blick auf in diesem Rahmen notwendige ergänzende Maßnahmen zur Erfüllung digitaler Anforderungen an Schulgebäude – stärker und schneller als bislang zu Verbesserungen zu kommen. Die Finanzhilfen des Bundes ergänzen die weiterhin notwendigen eigenen Anstrengungen der Länder zur Unterstützung kommunaler Investitionen und ersetzen diese nicht. Mit Blick auf den Adressatenkreis der Förderung beteiligt sich der Bund mit einer Förderquote von bis zu 90 %, die Länder einschließlich der Kommunen beteiligen sich mit mindestens 10 % am Gesamtvolumen der förderfähigen Kosten eines Landes. Die Länder sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass finanzschwache Kommunen den Eigenfinanzierungsanteil erbringen können.

Zur Umsetzung des KInvFG muss auf Länderebene noch ein entsprechendes Umsetzungsgesetz beschlossen werden. Nach dem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des KInvFG kann der Kreis Coesfeld mit einem Förderbetrag in Höhe von rd. 4,77 Mio. € rechnen. Sobald hierzu konkrete Angaben vorliegen, wird die Verwaltung ein Konzept zur Umsetzung entwerfen und dieses Konzept dem Kreistag zur Entscheidung vorlegen.

Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“ (Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW)

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK im Haushaltsjahr 2016 ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW mit einem Volumen von 2 Milliarden € aufgelegt, das ab dem Jahr 2017 startet. Die NRW.BANK stellt das Gesamtkreditkontingent in Höhe von 2 Milliarden € in den Jahren 2017 bis 2020 zu jeweils einem Viertel zur Verfügung. Die Kommune darf die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen.

Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz NRW vom 15.12.2016. Es ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen über das Programm Gute Schule 2020 aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Die eventuell anfallenden Zinsen übernimmt das Land ebenfalls. Das Programm startet im Jahr 2017. Der Schuldendienst des Landes endet spätestens im Jahr 2041. Das Kreditkontingent beträgt für den Kreis Coesfeld insgesamt 7.156.148 €. Hiervon entfallen auf die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 jeweils jährlich 1.789.037 €. In der Haushaltssatzung 2017 ist hierfür eine entsprechende Kreditermächtigung vorgesehen. Weitere Kreditermächtigungen sollen in die Haushaltssatzungen ab 2018 aufgenommen werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 u. a. über die Verwendung der Fördergelder des Landesprogrammes „Gute Schule 2020“ (SV-9-0771) beraten und beschlossen.

Aus der Abwicklung der Förderprogramme nach dem KInvFG und „Gute Schule 2020“ können sich in der Finanzrechnung zeitliche Verschiebungen ergeben.

4. Berichterstattung zu der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld vom 13.02.2013

Nach dem Runderlass „Kommunale Kapitalanlagen“ vom 11.12.2012 können Gemeinden und Gemeindeverbände für die Liquidität nicht benötigtes Kapital in den Anlageformen anlegen, die von den kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen in Nordrhein-Westfalen bei solchen Geschäften nach § 16 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen in Nordrhein-Westfalen (VKZVKG) genutzt werden dürfen. Ferner sind in der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld (in Kraft getreten zum 01.03.2013) die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Anlage des Finanzvermögens des Kreises Coesfeld definiert.

Nach Ziffer 4 der vorgenannten Richtlinie ist der Kreistag über die Entwicklung der Finanzanlagen im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens über die Ausführung der Haushaltswirtschaft zu informieren. Daher erfolgt die nachstehende Berichterstattung.

Der Kreis Coesfeld verfügt über Wertpapiere des Anlagevermögens, die zur Finanzierung künftiger Belastungen aus Maßnahmen der Rekultivierung der Hausmülldeponie Höven und der Deponie Flamschen sowie zur Sicherung künftiger Pensionslasten dienen.

Die Finanzanlagen haben grundsätzlich den Zweck, die Liquidität bei der Finanzierung zukünftiger Rekultivierungsmaßnahmen und Pensionsverpflichtungen sicherzustellen.

Die Entwicklung des Wertansatzes ist im Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2016 unter der Ziffer 3.1.4 „Finanzanlagen“ (Wertpapiere des Anlagevermögens) dargestellt. Der Lagebericht zum Jahresabschluss 2016 enthält unter Ziffer 7.3 „Aufgabenbezogene Chancen und Risiken“ Ausführungen zum Kurswert zum Stand Ende 2016. Ende August 2017 ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

	Buchwert aktuell €	Kurswert bis Ende August 2017 €	Stille Reserve / Rendite €
Zweckgebundene Finanzmittel für Pensionsrückstellungen:			
kvw-Versorgungsfonds	29.597.275,00	34.939.670,44	5.342.395,44
Zweckgebunden für die Abfallwirtschaft - Rekultivierungsmittel			
Deka-Kommunal-Euroland-Balance	4.000.000,00	4.031.116,59	31.116,59
Deka-Stiftungen Balance	2.760.457,52	2.720.610,65	-39.846,87
DZ-Privatbank	6.300.000,00	6.623.041,84	323.041,84
Oddo Meriten	1.997.950,50	1.955.901,32	-42.049,18
B-Anlage Versorgungsfondsmittel	10.500.000,00	11.214.496,05	714.496,05
Summe Finanzmittel für Abfallwirtschaft	25.558.408,02	26.545.166,45	986.758,43